

Hansestadt Stendal
Amt für technische Dienste
- Friedhofswesen –
Arneburger Str. 24 (Haus 1)

39576 Stendal

9.12.2021

Ihre Mail vom 3.12.2021, eventuell zu ändernde Friedhofssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, welche große Aufmerksamkeit solchen Nebensächlichkeiten geschenkt wird und wir zu eigentlich, in unseren Augen, nicht vorhanden Problemen um eine Stellungnahme gebeten werden. Weitreichende Veränderungen, bei denen die Mitsprache der Bestatter wünschenswert wären, wurden in der Vergangenheit ohne unsere Stellungnahme festgelegt.

Wir wünschen uns stetige gute Zusammenarbeit mit dem Friedhof wegen wesentlicher Problemen oder Planungen. Vielen Dank im Voraus dafür.

Nun zu dem eigentlichen Anlass unseres Schreibens:

Zunächst möchten wir unbedingt anmerken, dass wir zufrieden sind mit der Kapellensituation und deren Benutzungszeiten. Durch die vorhandene Grunddekoration muss die Kapelle nicht vollständig ausgeschmückt werden und so ist es gut möglich, den Wechsel zwischen den Trauerfeiern zu bewerkstelligen. Zudem ist es auch meist so, dass man sich unter den Kollegen hilft, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Auch die Träger der Friedhofsverwaltung, falls sie zugegen sind, erspüren, wann Hilfe benötigt wird und fassen auch ggf. mit an, wenn es notwendig ist. Im übrigen wird auch von Ihnen kommuniziert, dass es immer möglich ist, bei einer längeren, größeren Trauerfeier

(was selten ist) die Zeiten entweder zu verlängern oder zwei Termine dafür zu reservieren. Dafür sind wir dankbar, jedoch kommt dies aus unserer Erfahrung heraus äußerst selten vor. Insofern sehen wir keinen Anlass die Friedhofskapellenbenutzungsordnung bzw. die Friedhofssatzung zu ändern.

Zu §2 Abs. 3: Der jetzige Abstand von 75 min zwischen den Terminen ist ausreichend. Die Zeit für die Trauerrede von 20-25 Minuten inklusive Musik ist ebenfalls vollkommen ausreichend. Mit Blick auf die Trauernden müssen wir sagen, dass diese Zeit mental gut schaffbar ist, allerdings finden wir Trauerreden mit einem Umfang von fast 45 min. nicht zumutbar und doch sehr belastend. Frau Oesemann, als eine Trauerrednerin mit langjähriger Erfahrung bat ich, dazu ein paar Zeilen, auch aus ihrer Sicht als Trauerbegleiterin zu schreiben. Ich erlaube mir, dies diesem Schreiben beizufügen.

An den jetzigen festgelegten Zeiten können wir uns gut orientieren; der letzte Termin ist auch in der dunklen Jahreszeit gut zu bewerkstelligen, ohne dass man die Trauerfeier im Dunkeln auf dem Friedhof ausrichten muss.

Insofern ist die angedachte Änderung im **§ 7 Abs. 5** nicht praxistauglich.

Ich hoffe, dass auch unsere Argumente Beachtung finden und Sie dies so dem Stadtrat mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

